



Sind Sie selbstständigerwerbend?

Tipps zur Abklärung der beruflichen
Selbstständigkeit

Selbstständigkeit ist nicht immer sofort erkennbar

Planen Sie sich in Ihrem Beruf selbstständig zu machen?
Vergeben Sie Aufträge an Auftragnehmer?

In beiden Fällen ist es wichtig, dass Sie über die Merkmale der selbstständigen Erwerbstätigkeit Bescheid wissen.

Hinweis: Diese Broschüre vermittelt eine allgemeine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

Bei Fragen hilft Ihnen Ihre nächste Suva-Agentur unter 058 411 12 12 gerne weiter.

Als Selbstständigerwerbender



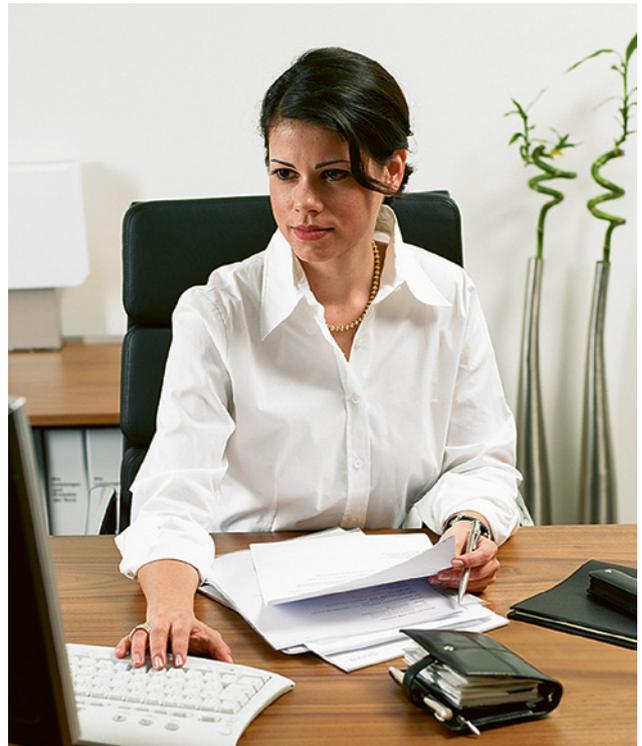
Selbstständigerwerbend ist, wer in eigenem Namen und auf eigene Rechnung tätig ist. Sie tragen ihr eigenes wirtschaftliches Unternehmerrisiko und sind von einer fremden Betriebsorganisation unabhängig.

Selbstständigerwerbende sind nicht obligatorisch gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten versichert. Mit der Unternehmerversicherung der Suva können Sie sich gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen versichern (siehe Seite 8).

Die Suva klärt Ihre erwerbstätige Stellung ab

Die Suva ist für die Abklärung Ihrer erwerbstätigen Stellung zuständig, wenn Ihre Arbeitstätigkeit zum Versicherungsbereich der Suva zählt (UVG Art. 66, www.admin.ch). Kontaktieren Sie die nächste Suva-Agentur unter 058 411 12 12.

Als Auftraggeber



Nicht jeder potenzielle Auftragnehmer, der selbstständig erwerbend scheint, ist es auch.

Verlangen Sie deshalb von Ihrem Auftragnehmer den schriftlichen Nachweis über seinen Status als Selbstständigerwerbender. Sie vermeiden dadurch unliebsame Nachforderungen für Suva-Prämien und AHV/IV/EO/ALV-Beiträge.

Im Vergleich: selbstständigerwerbend und unselbstständigerwerbend



Merkmal «Direktaufträge»

selbstständigerwerbend

- regelmässiges Ausführen von Aufträgen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung für verschiedene selbst gewählte Kunden.
- Als Nachweis dienen Auftragsbewerbung, Inserate, Prospekte, Offerten- und Rechnungsstellungen.

unselbstständigerwerbend

- Ausführen von Aufträgen im Namen des Auftraggebers
- Kunden und Partner werden vom Auftraggeber vermittelt.
- Aufträge von nur einem Auftraggeber

Merkmal «Betriebsorganisation»

selbstständigerwerbend

- Arbeitsstätte mit branchenüblichen Einrichtungen existiert.
- Bedeutende eigene, geleaste oder gemietete Betriebsmittel, wie Werkzeuge, Maschinen, Nutzfahrzeuge usw. sind vorhanden.
- Das zu bearbeitende Material wird auf Rechnung des Auftragnehmers gekauft.
- In der Regel werden gleichzeitig verschiedene eigene Equipen auf mehreren Arbeitsplätzen eingesetzt.

unselbstständigerwerbend

- Die Aufträge werden am Arbeitsort des Auftraggebers ausgeführt.
- Die für die Ausführung des Auftrags benötigten Betriebsmittel sind Eigentum des Auftraggebers.
- Der Auftraggeber stellt das zu bearbeitende Material zur Verfügung.
- Der Auftragnehmer beschäftigt kein Personal, er leiht sich selber aus.



Merkmal «Haftung und wirtschaftliches Risiko»

selbständigerwerbend

- Haftung für Schäden mit allen rechtlichen Konsequenzen
- Abschluss einer eigenen Betriebshaftpflicht-, Unfall- und eventuell einer Autoversicherung für Nutzfahrzeuge
- trägt das gesamte wirtschaftliche Risiko.
- Der finanzielle Verlust kann neben dem Geschäftsvermögen auch das private Vermögen umfassen.

unselbständigerwerbend

- keine Haftung gegenüber dem Kunden für mögliche Schäden während der Tätigkeit
- obligatorisch gegen Unfall versichert, Anspruch auf Lohn bei Krankheit, Militärdienst, separate Vergütung von Spesen und bezahlte Ferien.
- kein Unternehmerrisiko
- Arbeitskraft wird zur Verfügung gestellt.
- kein Kapitaleinsatz
- keine wesentlichen Investitionen



Merkmal «Arbeitsorganisation»

selbständigerwerbend

- bestimmt weitgehend frei über Zeitpunkt, Umfang und Ort der Arbeit.
- keine Einbindung in eine fremde Arbeitsorganisation
- keine untergeordnete Stellung und in der Regel keinem Vorgesetzten Rechenschaft schuldig.
- kein Konkurrenzverbot

unselbständigerwerbend

- Auftraggeber bestimmt Zeit, Ort und verfügt über die Arbeitskraft der erwerbstätigen Person für seinen Auftrag.
- Einbindung in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers, trotz teilweise grosser Gestaltungsfreiheiten
- Rechenschaftspflicht gegenüber Auftraggeber über Tätigkeit, Zeit- und Mittelverwendung
- Konkurrenzverbot vorhanden; Arbeit für weitere Auftraggeber in gleicher Branche verboten



Was ist wichtig bei der individuellen Beurteilung?

Übt die abzuklärende Person gleichzeitig mehrere Tätigkeiten aus, ist jedes Erwerbseinkommen einzeln darin zu prüfen, ob es aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit stammt.

In erster Linie sind die wirtschaftlichen und nicht die zivilrechtlichen Gegebenheiten massgebend.

Die wirtschaftlichen Sachverhalte können jedoch sehr vielfältig sein. Deshalb ist jeder Fall mit seinen gesamten Umständen einzeln zu beurteilen. Weil dabei vielfach Merkmale beider Erwerbsarten vorkommen, richtet sich der Entscheid nach den überwiegenden Merkmalen.

«Selbstaussleihe» oder «Vermietung der eigenen Arbeitskraft» gelten nicht als selbstständige Erwerbstätigkeit.

Steht fest, dass ein Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit erzielt wird, ist die betreffende Person obligatorisch gegen Unfall versichert.

Merkmal «Öffentlicher Auftritt»

selbstständigerwerbend

- Betrieb mit eigenem Namen, eigener Geschäftsadresse, eigener Bankverbindung, eigenem Unternehmenslogo und Handelsregistereintrag
- Marketing- und Werbeaktionen unter eigenem Namen und auf eigene Kosten
- Mitglied eines Berufs- oder Fachverbands

unselbstständigerwerbend

- Firmenname und Geschäftsadresse des Auftraggebers
- Marketing- und Werbeaktionen im Namen und auf Kosten des Auftraggebers
- keinem Berufs- oder Fachverband angeschlossen

Dieser gesetzliche Versicherungsschutz kann weder durch individuelle Vereinbarungen (Zusammenarbeitsvertrag, Handelsregistereintrag, MWST-Nummer usw.) noch durch den Abschluss einer anderweitigen Versicherung umgangen werden.

Sind Sie Selbstständigerwerbender?



Klären Sie Ihre erwerbstätige Stellung ab

Wünschen Sie eine Prüfung der erwerbstätigen Stellung? Wenden Sie sich an Ihre Ausgleichskasse. Wenn Sie zum versicherten Tätigkeitsbereich der Suva gehören, leitet die Ausgleichskasse Ihre Anmeldung an die zuständige Suva-Agentur weiter, die Suva entscheidet dann über Ihre erwerbstätige Stellung.

Welche Konsequenzen hat die selbstständige Erwerbstätigkeit?

Erfüllen Sie die Bedingungen für die Selbstständigkeit, erlischt die obligatorische Unfallversicherung. Der Wechsel hat auch Auswirkungen auf die AHV, die berufliche Vorsorge und die Arbeitslosenversicherung. Informieren Sie sich – eine Beratung lohnt sich.

Die Unternehmerversicherung der Suva

Dank der Kombination von Prävention, Versicherung und Rehabilitation bietet Ihnen die Suva mit der Unternehmerversicherung eine seit vielen Jahren bewährte Unfallversicherung. Auch Ihre im Betrieb mitarbeitenden Familienangehörigen können Sie mitversichern (siehe Seite 8). Mehr Informationen zur Unternehmerversicherung der Suva finden Sie unter www.suva.ch/fuv.

Sind Sie Auftraggeber?



Vermeiden Sie Versicherungslücken

Informieren Sie sich vor der Auftragserteilung, ob der Auftragnehmer den Status eines Selbstständigerwerbenden für die entsprechende Tätigkeit hat. Davon hängt Ihre Prämien-, Beitrags- und Abrechnungspflicht ab. Nur ein Unselbstständigerwerbender ist obligatorisch gegen Unfall versichert und sein Lohn muss von Ihnen abgerechnet werden.

Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Die Unternehmerversicherung der Suva

Als selbstständige Unternehmerin und als selbstständiger Unternehmer erbringen Sie für Ihre Kunden täglich Höchstleistungen. Ein Unfall oder eine Berufskrankheit kann zu erheblichen Einbussen führen. Mit der Unternehmerversicherung der Suva sind Sie gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen finanziell geschützt.

Das sind Ihre Vorteile:

- fixe Prämie während der Vertragsdauer
- unbürokratische und effiziente Schadenabwicklung
- direkte Übernahme der Heilkosten
- frühzeitige und umfassende Betreuung dank professionellem Case Management

Weitere Informationen finden Sie unter

www.suva.ch/fuv oder rufen uns an (058 411 12 12).

